

Hygienekonzept

für den Unterricht an der Musikschule Henneberger **Stand 05.03.2021**

Vorbetrachtung, Gegebenheiten

In einem Unterrichtsraum befinden sich:

- beim **Einzelunterricht** immer nur maximal 2 Personen (Lehrer & Schüler)
- beim **Gruppenunterricht** maximal 5 Schüler*innen + Lehrkraft und nur so, dass der Mindestabstand von **1,50m** eingehalten werden kann (bei **Bläsern & Sängern 2m**)

Erforderliche Maßnahmen

1. Abstandsregeln

- Wartebereiche stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Auch hier muss der Mindestabstand von 1,50 m zwischen wartenden Personen eingehalten werden.
- Das Spielzimmer bleibt weiterhin geschlossen.
- Für musikalische Angebote im **Elementarbereich** gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.

2. Händedesinfektion

- Schüler/innen, wie Lehrer/innen sind aufgefordert, **VOR dem Unterricht** ihre Hände zu waschen und bei Bedarf zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel befindet sich im fest montierten Spender im Foyer und steht jedem Lehrer für seine Unterrichtszeit zusätzlich separat zur Verfügung.
- Das Tragen von Handschuhen ist für Schüler, wie Lehrer erlaubt.

3. Masken

- Schüler/innen, wie Lehrer/innen werden aufgefordert, beim Betreten des Gebäudes und in allen allgemein zugänglichen Teilen des Gebäudes (Flur, Foyer und Toiletten) Masken zu tragen.
- In den Kursen der Vokalmusik und Blasinstrumente dürfen die Masken während des Unterrichts abgelegt werden.
- Schutzvisiere können den Schutz optimieren.
- Im Unterricht ist bei Position hinter den Plexiglas Schutzwänden das Ablegen der Maske nur unter zusätzlicher Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes erlaubt.
- In den Kursen der **Frühkindlichen & Elementarerziehung** werden Kinder ab 6 Jahren und alle Begleitpersonen der Gruppenteilnehmer aufgefordert, Masken zu tragen.

4. Reinigung von Flächen

- Türklinken, Notenständer, Tastaturen und sonstige benutzte Gegenstände werden durch die Musikschule mo-sa morgens täglich und durch die Lehrkraft nach Nutzungsbedarf gereinigt, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.
- **ACHTUNG** die Reinigung von Tastaturen, Pulten, Geräten u.a. erfolgt zum Schutz vor Schaden an den Instrumenten **OHNE Desinfektionsmittel**.

5. Benutzung der Instrumente

- Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen.
- In allen **Gruppenräumen** für Klavier und Keyboard steht jedem Schüler separat ein Instrument zur Verfügung. In dem Gruppenraum für Gitarre steht jedem Schüler separat ein Verstärker zur Verfügung.
- Das Mikrofon im Bandraum wird zum einmaligen Gebrauch mit Folie geschützt.

- Die **Reinigung von Blasinstrumenten darf NICHT in den Unterrichtsräumen** erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten entstehende Kondenswasser muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden.
- ‚Ausblasen‘ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen regelmäßig durchgewischt werden (anschl. Hände waschen/desinfizieren)

6. Unterrichtstermin / Wartezeit

- Um die Anzahl der Wartenden auf ein Minimum zu begrenzen, sind alle Schüler aufgefordert, das Musikschulgebäude erst zeitnah zu ihrem Unterrichtstermin aufzusuchen und im Anschluss wieder umgehend zu verlassen.
- Die Öffnung & Schließung der Tür zum Unterrichtsraum erfolgt bitte durch die Lehrkraft.

7. Lüftung der Unterrichtsräume

- Alle Lehrer*innen sind aufgefordert, den jeweiligen Unterrichtsraum möglichst alle 20 Minuten spätestens nach jeder Unterrichtseinheit ausgiebig zu lüften.
- Der Unterricht ist ebenso bei geöffnetem Fenster gestattet.

8. Zutrittsverweigerung

- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule haben Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer mit **Krankheitssymptomen jeglicher Art.**

9. Rückverfolgung

- Die Musikschule geht davon aus, dass außer den Lehr-, Büro- und Reinigungskräften ausschließlich angemeldete Schüler*innen und bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte die Musikschule betreten, deren Personendaten der Musikschule vorliegen. In anderem Fall, ist jeder Besucher aufgefordert im Büro seine Kontaktdaten Wohnadresse und Telefonnummer anzugeben.

9. Umgang mit Risikogruppen

Als Einstufungskriterien gelten die Kriterien des Robert Koch Instituts, siehe

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

10. Belehrung

- Die Lehrkräfte sind über die oben genannten Hygienemaßnahmen informiert und zur Einhaltung aufgefordert
- Alle Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen deren Eltern sind mit Mail am 5.6.03.2021 über das Hygienekonzept der Musikschule informiert und zur Einhaltung aufgefordert.
- zusätzliche Aushänge, wie Hinweisschildern in den Räumen zeigen jeweilige Updates des Hygienekonzeptes an, immer in Anlehnung an die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung von NRW

Dorothee Salz, Bonn 05.03.2021